

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022 und 29. Dezember 2022

„AMG Substanzwerte Schweiz“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen")

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren nochmals weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel des Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, mittels Investitionen am Schweizer Aktienmarkt mit Fokus auf weniger beachtete Nebenwerte, Wertzuwachs zu erzielen. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel,
 - mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und – wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben;
 - mindestens 51% des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und – wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleinen und mittelgrossen Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben. Als "kleine und mittelgrosse Unternehmen" gelten Unternehmen, die im SPI EXT-RA® enthalten sind oder eine vergleichbare Kapitalisierung aufweisen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - Beteiligungswertpapiere und – wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen (inkl. Beteiligungsgesellschaften), die den in Ziff. 2a genannten Anforderungen nicht genügen;
 - auf Schweizer Franken lautende Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen etc.), ausgegeben von schweizerischen Gesellschaften;
 - Anteile kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds);
 - Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter a und b oben erwähnten Anlagen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
 - Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen höchstens 10%;
 - Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%.
- d) Bei der Umsetzung der vorgenannten Anlagepolitik kann die Fondsleitung auch Leerverkäufe tätigen, was mit spezifischen Risiken verbunden ist (vgl. § 15).

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben und Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen („E“ für „Environment“), sozialen und ethischen („S“ für „Social“) Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung („G“ für „Governance“) - zusammen „ESG“ – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert.

Beim **ESG-Integrationsansatz** werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische "ESG Risk Rating" vom ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" verwendet. Der Fonds kann schliesslich bis maximal 10% des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" verfügen. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch primär basierend auf eigenen Daten und Informationen. Die dafür notwendigen Informationen und Daten werden direkt bei den Zielgesellschaften eingefordert (z.B. Gespräche mit dem Management, Nachhaltigkeitsberichte bzw. -strategie oder -politik) und bezüglich Glaubwürdigkeit beurteilt.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Bis zu 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden. Bei diesen Unternehmen werden Abklärungen bei den betroffenen Unternehmen vorgenommen und es liegen Absichten des Managements dieser Unternehmen vor, dass dieser Ausschluss wieder eingehalten wird.

Wird in **Zielfonds** investiert, die ausschliesslich "Ausschluss" oder "ESG-Integration" als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug sind nicht erlaubt.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 9. März 2023

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel